



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 2  
Fachdienst: Forst, Naturschutz  
Sachbearbeitung: Jan Duvenhorst  
Fachdienstleitung: Jan Duvenhorst

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-  
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

**Die Sitzung ist am**

**06.02.2023**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Bericht zu Maßnahmen anderer Landkreise, um Streuobstanbau in der Region strukturell oder finanziell zu fördern

**Beschlussantrag:**

Kenntnisnahme

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Streuobstwiesen sind in Baden-Württemberg ein besonders typisches Element der Kulturlandschaft. Die größten zusammenhängenden Streuobstbestände Europas befinden sich in Baden-Württemberg und bilden ein Alleinstellungsmerkmal unseres Bundeslandes. Sie gehören laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. März 2021 zum immateriellen Kulturerbe.

Im Alb-Donau-Kreis sind Streuobstwiesen insbesondere noch im Bereich des Verwaltungsverbands Langenau, der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen sowie der Stadt Ehingen und auf dem Hochsträß als prägendes Landschaftselement sichtbar. Auf der Flächenalb findet sich dagegen eine vergleichsweise geringe Streuobstwiesendichte.

Ursachen hierfür liegen einerseits in der Tatsache, dass Gebiete mit hochwertigen Böden und wenig bewegter Topographie i. d. R. intensiver ackerbaulich genutzt werden, aber auch darin, dass sich seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts überall die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen verschlechtert haben.

Die entscheidende Funktion des Obstes als Beitrag zur Ernährung ist weitgehend entfallen und die Vergütung für die Anlieferung von Streuobst an weiterverarbeitende Betriebe ist aktuell so gering, dass die Bewirtschaftung der Bestände i. d. R. nicht wirtschaftlich ist. Die Aufgabe der Bewirtschaftung mit negativen Folgen für den Erhaltungszustand und die Umwandlung in andere landwirtschaftliche Nutzungsformen waren das Resultat.

Der Verlust von Streuobstwiesen geht vielfach aber auch auf die Ausweisung von Baugebieten zurück. Im 19. Jahrhundert wurden sogenannte „Streuobstgürtel“ um die Ortschaften herum angelegt. Diese fielen später oftmals der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden zum Opfer.

Aufgrund der negativen Bestandsentwicklung und der großen Bedeutung von Streuobstwiesen für Biodiversität und Artenschutz sind diese seit dem Jahr 2020 durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz strenger als bisher geschützt (§ 33a NatSchG Ba-Wü). Damit soll dem Flächenverlust Einhalt geboten werden, die Sicherstellung der sachkundigen Bewirtschaftung bleibt jedoch als Problem bestehen.

Um die sachkundige und nachhaltige Bewirtschaftung von Streuobstwiesen wieder attraktiver zu machen, sind zahlreiche Initiativen, Programme und Projekte entstanden, die staatlich, kommunal, von Firmen, Vereinen/Verbänden sowie Privatpersonen finanziert werden.

## **Allgemeine Förder-/Unterstützungsmaßnahmen:**

Anrechnung für das kommunale Ökokonto

Gemeinden können sich die Neubegründung und dauerhafte Erhaltung von Streuobstbeständen als Ausgleich für Eingriffe im kommunalen baurechtlichen Ökokonto anrechnen lassen. Nach dem Bewertungssystem der LUBW ergibt sich pro Baum eine Gutsschrift von ca. 400 – 450 Ökopunkten.

#### Zertifizierung als Bioobst

Streuobstwiesenbesitzer und –bewirtschafter können für ihre Bäume von sogenannten Öko-Kontrollstellen ein „Bio-Zertifikat“ erhalten, wenn spezielle Kriterien eingehalten werden (z. B. Einhaltung der ohnehin üblichen extensiven Bewirtschaftung von Streuobstwiesen).

Das Mostobst aus diesen zertifizierten Beständen wird mit einem Betrag von ca. 18 – 20 € / dt vergütet, gegenüber 6 – 10 € / dt für konventionelles Obst. Allerdings sind die Kosten für die Zertifizierung relativ hoch und belaufen sich auf mehrere hundert Euro je Kontrolle, die nur schwer über den Verkauf des Bio-Obstes zu erwirtschaften sind.

#### Ausbildung zum LOGL-geprüften Fachwart für Obst und Garten

Diese vom Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft BW (LOGL) initiierte und seit 1998 in Kooperation vom Landratsamt und dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Alb-Donau / Ulm angebotene Ausbildung ist mit seither 17 Kursen und ca. 360 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Erfolgsmodell. Ziele dieses Seminars sind die Erhaltung und Förderung des für Baden-Württemberg landschaftstypischen Streuobstbaus, der Gartenkultur und des Freizeitgartenbaus sowie die Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes. In der ca. 100 Stunden umfassenden Ausbildung stehen Theorie und Praxis des Obstbaus im Mittelpunkt.

Die Obst- und Gartenfachwarte geben ihre Kenntnisse zum Teil in Vereinen und bei Kursen weiter oder sind als Dienstleister in der praktischen Pflege von Streuobstwiesen aktiv.

#### Landesweite Streuobstpflegetage

Der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine beteiligt sich mit seinen Ortsvereinen und den beiden Baumwartvereinigungen Ehingen und Ulm seit mehreren Jahren bei den landesweiten Streuobstpflegetagen. Bei dieser vom Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft ins Leben gerufenen Aktionen werden in jedem Jahr mehrere Tausend Obstbäume geschnitten.

## **Initiativen im Alb-Donau-Kreis**

Mehrere Kommunen im Alb-Donau-Kreis unterstützen den Streuobstanbau durch unterschiedliche Aktionen, wie z. B. die Gemeinde Berghülen durch die kostenfreie Ausgabe von 120 - 150 Obsthochstämmen pro Jahr; die Stadt Ehingen durch kostenfreie Schnittkursangebote für die Ehinger Bürgerinnen und Bürger oder die Stadt Langenau ebenfalls durch die kostenfreie Verteilung von Obsthochstämmen.

Die Ernte von Obst von kommunalen Streuobst- und Straßenobstbäumen wird in mehreren Kommunen für die Bevölkerung freigegeben, indem entsprechende Bäume mit einer Farbmarkierung gekennzeichnet werden. Auf diese Weise wird das Obst genutzt, die Pflege der Bäume bleibt i. d. R. kommunale Aufgabe.

## **Streuobstwiesenbörse ADK**

Die Streuobstwiesenbörse will über das Medium Internet in erster Linie Anbieter und Nachfrager von Obst und Obstbaumgrundstücken zusammenführen. Die Börse ist auch offen für viele andere nicht gewerbliche Angebote rund um das Thema Streuobstwiese wie Obstbaumschnitt, Veredelung oder Wiesenpflege. Der Landesnaturschutzverband (LNV)-Arbeitskreis ADK/Ulm hat bei der Landesgeschäftsstelle des LNV in Stuttgart einen Antrag, zur Übernahme der Kosten von 300 €, für eine Freischaltung für den Alb-Donau-Kreis gestellt.

In Baden-Württemberg haben über das allgemeine Angebot des Internet-Portals hinaus folgende Landkreise eigene landkreisbezogene Börsen geschaltet: Enzkreis, Böblingen, Calw, Göppingen, Esslingen, Rems-Murr, Rottweil, Tübingen, Zollernalbkreis Ludwigsburg, Schwäbisch Hall, Stuttgart.

## **Initiativen in Nachbarkreisen**

### **Streuobstförderung im Landkreis Biberach**

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Förderung der Landwirtschaft, der Ökologie und der Umweltbildung im Landkreis Biberach.

Fördermöglichkeiten:

a) 4 € Zuschuss pro dt abgeliefertem Saft- und Mostobst – Maximalbetrag: 48 €

b) 10 € Zuschuss pro Baum beim Kauf von Obsthochstämmen - Maximalbetrag: 100 €.

### **Streuobstförderung im Landkreis Ravensburg**

Projekt „1000 Schnittige Obstbäume“ - Förderung des Obstbaumschnittes durch Spenden/Sponsoring der Kreissparkasse RV durch anteilige Übernahme der Kosten. Bei den Schnittmaßnahmen handelt es sich um eine Erstpflege (Entfernen Totholz, Entfernen Misteln, grobes Auslichten), die durch ausgebildete Fachwarte für Obst und Gartenbau durchgeführt wird. Es werden pro Baum Kosten von ca. 45 - 50 € angesetzt. Der Eigenanteil des Baum-besitzers ist auf 20 € pro Baum begrenzt. Der Differenzbetrag wird aus dem o.a. Sponsorentopf bestritten. Die organisatorische Abwicklung erfolgt

über den Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau, die finanzielle über den Landschaftserhaltungsverband.

### Streuobstförderung im Landkreis Reutlingen

Der Landkreis Reutlingen fördert den Streuobstanbau über strukturelle Mittel. Direkte finanzielle Mittel, wie z.B. Fördergeld für Obstbäume oder Baumschnitte sind bisher nicht vorgesehen.

- a) Anlage eines Landkreisgartens, welcher Lokalsorten beherbergt. Die Sammlung regionaler Obstsorten trägt zum Erhalt bei und können durch Veredelung wieder bei Neupflanzungen eingesetzt werden.
- b) Finanzielle Unterstützung beim Einsatz von Streuobstpädagogen in Schulen. Dabei trägt der Kreis 50% der Kosten. Dadurch soll der Stellenwert einer Streuobstwiese bereits bei Kindern durch pädagogische Mittel beigeführt werden.

### Streuobstförderung im Zollernalbkreis

Neuanpflanzungen von Streuobstwiesen werden sowohl für Privatpersonen, Vereine und Verbände als auch für Bildungseinrichtungen gefördert. Auf Antrag werden 50%, in Einzelfällen 80%, bei Bildungseinrichtungen bis 100% der entstehenden Materialkosten für Bäume, Pfähle und Verbisschutz finanziell gefördert.

## **Kosten und Finanzierung**

Entfällt, nur Bericht

Keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Entfällt

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 21. Januar 2023

## **Anlage**

keine

